



Gebührenordnung des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e. V.

- beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.09.2019 in Potsdam
- geändert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.06.2021 auf der Online-Mitgliederversammlung

Anmerkung: Die in dieser Ordnung genannten Personen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

1. Mitgliedsbeitrag

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt einmalig 100,- €.

Der Jahresbeitrag der Vereine beträgt im Jahr 2020

| | |
|---------------------------------|---------|
| je Erwachsenen (über 18 Jahre) | 11,- €, |
| je Jugendlichen (15 – 18 Jahre) | 8,- €, |
| je Kind (bis 14 Jahre) | 6,- €. |

Davon unabhängig beträgt der jährliche Mindestbeitrag pro Verein 50,- €.

Einheitliche Bemessungsgrundlage ist die in der Vereinsdatenbank des LSB zum 01.01. des laufenden Jahres gemeldete Mitgliederzahl im Bereich Leichtathletik.

Darüber hinaus wird zusätzlich eine Gebühr für alle Mitglieder mit Startrecht (früher Startpass) in Höhe von 3,- € mit der Mitgliedsbeitragsrechnung erhoben.

LEICHTATHLETIK-VERBAND BRANDENBURG e.V. – Olympischer Weg 2 – 14471 Potsdam

IBAN: DE66 1605 -- 3502 0164 60 / BIC: WELADED1PMB

Ust-ID: DE 199 226 342 – Steuernummer 046 143 017 03



2. Wettkampforganisation

2.1 Gebühren für die Erteilung des Startrechts

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Kinder und Jugendliche (U 14) | 2,- € |
| Jugendliche (U16, U18, U20) | 4,- € |
| Erwachsene (ab U23) | 8,- € |
| Änderungen, Löschung | kostenlos |

Bei Vereinswechsel muss ein neues Startrecht beantragt werden.

2.2 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen und Laufwettbewerbe

| Veranstaltungsart | Gesamtgebühr | davon an DLV | davon an LVB |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Kreis-, Landes- und Regionalmeisterschaften | 35,- € | 20,- € | 15,- € |
| Vereins-, Kreis- und landesoffene Veranstaltungen | 35,- € | 20,- € | 15,- € |
| Veranstaltungen für max. 2 aneinandergrenzende sowie Landesverbände oder einen Landesverband und einen angrenzenden internationalen Verband. (DLO § 6 Nr. 6.3.1 + Nr. 6.3.2 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6) | 85,- € | 60,- € | 25,- € |
| Nationale Veranstaltungen und nationale Einladungs-sportfeste | 155,- € | 130,- € | 25,- € |
| Internationale Veranstaltungen | 205,- € | 180,- € | 25,- € |
| Stadionferne Veranstaltungen pro Finisher (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher) | 0,50 € | 0,10 € | 0,40 € |

Die Genehmigungsgebühren werden gemäß § 11 der DLO mit Eingang des Antrages fällig. Von Gebühren befreit sind Wettbewerbe der Kinderleichtathletik der Kinder U8 und der Kinder U10.

Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.



Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gemäß § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.

Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an die Geschäftsstelle des LVB zu richten.

2.3 Organisationsgebühren bei Landesmeisterschaften, Landesfinals und weiteren verbandseigenen Veranstaltungen

Es gelten nachstehende Höchstbeträge:

| Wettbewerb | M/F/Sen | Jugend U20/U18 | Jugend U16 | Jugend U 14 | Kinder U12 |
|--------------------|----------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Einzel | 9,- € | 6,- € | 5,- € | 4,- € | 3,- € |
| Staffel | 11,- € | 8,- € | 7,- € | 7,- € | 6,- € |
| Block | | | 15,- € | 10,- € | |
| Mehrkampf (1 Tag) | 22,- € | 15,- € | 12,- € | 10,- € | 8,- € |
| Mehrkampf (2 Tage) | 34,- € | 28,- € | 28,- € | | |
| Team | | 100,- € | 70,- € | 70,- € | 60,- € |
| Cross/Waldlauf | 12,- € | 10,- € | 8,- € | 6,- € | 3,- € |

Die Organisationsgebühren werden mit Abgabe der Meldung fällig. Sie sind auch im Falle eines Nichtantretens zu zahlen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist erst möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist (§ 12 DLO).

2.4 Wettbewerbe der Kinderleichtathletik

Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 4 der DLO wird eine Teampauschale vom 35,- € erhoben.

2.5 Nachmeldungen und Ummeldungen

Für Nachmeldungen zu LM/BBM wird eine Nachmeldegebühr von 12,- € erhoben. Nachmeldegebühren sind zusätzlich zur jeweiligen Organisationsgebühr zu entrichten.



2.6 Einsprüche bei Landesmeisterschaften

Einsprüche bei LM/BBM, die sich gegen das Ergebnis oder die Durchführung richten, werden entsprechend der IWR-Regel 146 bearbeitet. Gegenüber der IWR ändert sich die Gebühr auf 50,- €.

2.7 Entschädigungen für die Wettkampfororganisation

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Wettkampf-/Einsatzleiter | 15,- €/Tag |
| Kampfrichter/Obleute/Schiedsrichter | 15,- €/Tag |
| MA Wettkampfbüro/EDV | 15,- €/Tag |
| Helfer | 10,- €/Tag |
| Sprecher | 26,- €/Tag |

3. Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltung

Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied des LVB sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.

Die Genehmigungsgebühr beträgt für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 €. (0,10 € DLV - 0,40 € LVB-Anteil).

Eventuelle Zuschläge richten sich nach Pkt. 7 dieser Ordnung.

4. Lehrwesen

4.1 Ausbildungskosten

| | |
|------------------------|---|
| Trainerassistent | 150,- €/Teilnehmer |
| C-Trainer-Ausbildung | 300,- €/Teilnehmer |
| B-Trainer-Ausbildung | 350,- €/Teilnehmer |
| Kampfrichterausbildung | gemäß Ausschreibung, mind. aber 15,- € |

4.2 Fortbildungskosten

| | |
|-------------------------|---|
| Übungsleiterfortbildung | gemäß Ausschreibung, mind. aber 5,- € pro LE |
| Kampfrichterfortbildung | gemäß Ausschreibung mind. aber 10,- € pro Teilnehmer |

Für Nichtmitglieder des LVB erhöhen sich die Lehrgangsgebühren für Aus- und Fortbildungen jeweils um 50%. Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind von



den Teilnehmern selbst zu tragen. Zur Kostenminimierung bemüht sich der LVB um LSB-Fördermittel für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

4.3 Lizenzgebühren

| | |
|--------------------|---|
| Neuausstellung | 25,- € (bei Lehrgängen des LVB's in den Gebühren enthalten) |
| Lizenzverlängerung | 15,- € |

4.4 Referenten

Personen, die im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für den LVB bei Tagesveranstaltungen bzw. Lehrgängen als Referenten eingesetzt werden, erhalten in Anlehnung an die Honorarordnung des LSB ein Honorar von bis zu 25,- € je Lehreinheit (LE = 45 Minuten).

Abweichende Regelungen für Sonderhonorare bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

5. Reisekosten

Für Reisen, die in Auftrag des Verbandes unternommen werden, gelten folgende Regelungen:

Fahrkostenerstattung:

Benutzung öffentliche Verkehrsmittel: Fahrkosten 2. Klasse zzgl. evtl. erforderlicher Zuschläge gegen Vorlage der Fahrkarten

Generell ist das günstigste Verkehrsmittel zu wählen, dazu kann auch das Flugzeug als Verkehrsmittel in Betracht gezogen werden.

Benutzung Privat-PKW: 0,20 €/km für Einzelfahrten
0,30 €/km für Sammelfahrten
0,30 €/km für Transportfahrten
(Materialtransport von und zu
Wettkämpfen)“

Parkgebühren: bis max. 5,- € pro Tag und Auto bei Vorlage der Parkkarte

Übernachtung: Übernachtungskosten werden -falls erforderlich- nach den Grundsätzen der Sparsamkeit übernommen. Der Nachweis ist zwingend erforderlich.



6. Ausleihgebühren für Arbeitsmittel und Materialien des LVB

| | Arbeitsmittel/Materialien | | Ausleihgebühr | |
|----|---|-----------------|----------------------|---------|
| a) | PC-Anlage (bis zu 3 Laptops, Drucker) | je Wettkampftag | 30,- € | + MwSt. |
| b) | Windmesser | je Stück | 25,- € | + MwSt. |
| c) | Messkoffer Gerätekontrolle | je Stück | 50,- € | + MwSt. |
| d) | Gerätekiste (Maßbänder, Signalfahnen, Anlaufmarkierung...) | je Kiste | 10,- € | + MwSt. |

Ausrichter, die kein Verbandsmitglied sind, bezahlen die doppelten Ausleihgebühren. Alle Preise gelten zuzüglich evtl. anfallender Kosten für An- und Abtransport.

7. Zuschläge

Zuschläge können erhoben werden, um den erhöhten Mehraufwand in der Geschäftsstelle durch fehlerhafte oder nicht fristgerechte Anträge oder Meldungen auszugleichen.

Für nicht, zu spät oder unvollständig gestellte Veranstaltungsanträge kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- € erhoben werden. Für Anträge an den DLV gilt die GBO des DLV.

Bei fehlerhaften, unvollständigen, falschen Meldungen oder Papieranmeldungen zu allen verbandseigenen Veranstaltungen kann ein Zuschlag von 10,- € erhoben werden.

Für falsche bzw. unvollständige Startpassanträge sowie Startpassanträge in Papierform kann ein Zuschlag in Höhe von 10,- € erhoben werden.

Für die nicht fristgerechte Zusendung des Veranstaltungsberichtes für stadionferne Veranstaltungen (Finisher-Zahlen) kann durch den LVB, ab 14 Tage nach der Durchführung der Veranstaltung, ein Zuschlag von 10,- € erhoben werden.

8. Kampfrichter-Fehlabgabe

Vereine, die nicht die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern für die Kampfrichtervereinigung abstellen, haben für jeden nicht gestellten Kampfrichter 50,- €/Jahr zu entrichten. Als Stichtag gilt der 20.09. eines jeden Jahres.

Die Anzahl der für die Kampfrichtervereinigung abzustellenden Kampfrichter durch die Vereine ist in der Kampfrichterordnung des LVB geregelt.



9. Mahngebühren

Sofern Mitgliedsbeiträge, Genehmigungsgebühren, Organisationsgebühren, Ausleihgebühren, Abgaben und Zuschläge nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang gezahlt werden, fallen nach Verzug für jede Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5,- € an. Der Forderungsbetrag ist ab dem Verzug mit 5% Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

10. Lastschriftverfahren

Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Zuschläge und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Alle Verbandsmitglieder sind hierzu verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE74ZZZ00001420269) und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 31.05. eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Weist das Konto eines Mitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/der Zuschläge/der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verband gegenüber für sämtliche dem Verband mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verband nicht mitgeteilt hat.

11. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2020 in Kraft.

